

Verordnung des Landesverwaltungsamtes

**zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Lindauer Nuthe mit Grimmer Nuthe
von der Einmündung der Boner Nuthe (km 0+000 Lindauer Nuthe) bis Lindau
(km 9+176 Lindauer Nuthe) und von der Mündung in die Lindauer Nuthe
(km 0+000 Grimmer Nuthe) bis Straguth (km 8+347 Grimmer Nuthe)**

§ 1 Überschwemmungsgebiet

(1) Auf Grundlage des § 76 Abs. 2 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 99 Abs. 1 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) wird das Überschwemmungsgebiet Lindauer Nuthe mit Grimmer Nuthe in den unter Abs. 2 und Abs. 3 näher bezeichneten Grenzen festgesetzt.
Für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Lindauer Nuthe mit Grimmer Nuthe werden die Flächen entlang des Flusslaufes zugrunde gelegt, die bei einem Hochwasserereignis mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 100 Jahren (HQ₁₀₀) überflutet werden.

(2) Das Überschwemmungsgebiet Lindauer Nuthe mit Grimmer Nuthe von der Einmündung der Boner Nuthe (km 0+000 Lindauer Nuthe) bis Lindau (km 9+176 Lindauer Nuthe) und von der Mündung in die Lindauer Nuthe (km 0+000 Grimmer Nuthe) bis Straguth (km 8+347 Grimmer Nuthe) verläuft im Landkreis Anhalt-Bitterfeld innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Zerbst/Anhalt.

(3) Das Überschwemmungsgebiet ist in folgenden digitalen Karten dargestellt:

Übersichtslageplan	Maßstab 1: 25.000	(HQ ₁₀₀)
Lageplan Blatt 1 bis 8	Maßstab 1: 5.000	(HQ ₁₀₀).

Diese 9 Karten sind Bestandteil der Verordnung.

(4) Ausfertigungen dieser Verordnung einschl. der zugehörigen digitalen Karten liegen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld sowie der Stadt Zerbst/Anhalt vor und können bei diesen Behörden während der Sprechzeiten von jedermann kostenlos an folgenden Adressen eingesehen werden:

1. Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)
2. Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt

§ 2 Inkrafttreten,

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Halle (Saale), den 25.4.2016



Pleye
Präsident

Anlage: Daten-CD mit 9 digitalen Karten des Überschwemmungsgebietes